

Mareschall, wirkl. geh. Rath, Kämmerer, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Preußen. Se. Excell. Herr Joseph Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.

Fürst-Neußische Gesamthäuser. Herr Jos. Alexander Hübner, k. k. Geschäftsträger.

Rom. Se. Excell. Herr Rudolph Graf von Lützow, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und außerord. Votschaster.

Rußland. Se. Excell. Herr Graf Franz Colloredo-Wallsee, k. k. wirkl. Kämmerer, geh. Rath und Votschaster.

Sachsen. Se. Erlaucht Herr Franz Graf von Kuefstein, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Derselbe bei Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar-Eisenach.

Sardinien. Se. Excell. Herr Carl Graf von Poul-Schauenstein, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt. Herr Joseph Alexander Hübner, k. k. Legationsrath und Geschäftsträger.

Schweden. Herr Valentin Graf von Esterhazy, k. k. wirklicher Kämmerer, Legationssekretär und Geschäftsträger.

Schweiz. Herr Eduard von Philippsberg, k. k. Legationsrath und Geschäftsträger.

Sicilien (beide). Se. fürstl. Gnaden Herr Felix Fürst von Schwarzenberg, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Generalmajor, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Spanien. (Unbesetzt).

Toscana. Se. Excell. Herr Philipp Freiherr v. Neumann, k. k. geh. Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Türkei. Se. Excellenz Herr Bartholomäus Graf von Stürmer, k. k. wirkl. geh. Rath, Internuntius und bevollmächtigter Minister.

Württemberg. Herr Joseph Graf Ugarte, k. k. wirkl. Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

k. k. Agentie der Moldau. Herr August von Eisenbach, k. k. Agent.

k. k. Agentie in der Wallachei. Herr von Timoni, k. k. Agent.

Auswärtige Botschaften und Gesandtschaften am k. k. Hofe.

Anhalt-Bernburg. Herr Joseph Freiherr von Erstenberg zum Freienthurm, geh. Legationsrath, Kammerherr und Geschäftsträger; neuer Markt Nr. 1057.

Anhalt-Deßau. Herr Adolph von Philippsborn, Geschäftsträger; hohe Brücke Nr. 143.

Anhalt-Cöthen. Hr. Adolph von Philippsborn, Geschäftsträger; ebenda.

Baden. Hr. Carl Friedr. Freiherr von Lettenborn, großherzogl. Generallieutenant und bevollmächtigter Minister; vordere Schenkenstraße Nr. 58.

Baiern. Herr Franz Olivier Graf Zenison-Wallworth, k. Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; am Hof Nr. 329.

Belgien. Herr Alphons Freiherr D'Sullivan de Graß und de Seoyaud, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Niemerstraße Nr. 820.

Brazilien. Herr Chevalier Sergio Teixeira de Macedo, Minister-Resident; Mölkerbastei Nr. 1165.

Braunschweig. Herr Joseph Freiherr von Erstenberg zum Freienthurm, geh. Legationsrath und Geschäftsträger; neuer Markt Nr. 1057.

Dänemark. Herr Georg Heinrich Freiherr von Löwenstern, k. dänischer Kammerherr, Generalmajor, außerordent. Gesandter und bevollm. Minister; Minoritenplatz Nr. 41.

Frankreich. Se. Excell. Hr. Friedrich Graf Flahault, Pair, k. franzöf. Gen. Lieut. u. Votschaster; Minoritenplatz Nr. 42.

Großbritannien. Se. Excell. Sir Robert Gordon, außerordentlicher und bevollmächtigter Votschaster; hintere Schenkenstraße Nr. 50.

Hamburg. Herr Carl von Graffen, Minister-Resident; Annagasse Nr. 1001.

Hannover. Herr Carl Freiherr von Bodenhausen, geh. Kriegsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Herrengasse Nr. 26.

Hessen (Churfürstenthum). Herr Carl Friedrich Freiherr von Wilkens-Hohenau, Staatsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Schauslegasse Nr. 24.

Hessen (Großherzogthum). Se. Durchl. Herr Adolph Fürst von Sayn-Wittgenstein, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister; Vognergasse Nr. 317.

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Herr Joseph Freiherr von Erstenberg, geh. Legationsrath und Geschäftsträger; neuer Markt Nr. 1057.

Johanniter-Orden. Herr Franz Sales Graf von Rhevenhüller-Metsch, k. k. wirkl. Kämmerer, S. M. L., außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister; Kärnthnerstraße Nr. 1049.

Lucca. (Unbesetzt).

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Hr. Adolph von Philippsborn, großherzogl. Minister-Resident; hohe Brücke Nr. 143.

Nassau. (Unbesetzt.)

Niederlande. Herr Th. A. Baron van Heeckeren, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister; Kärnthnerstraße Nr. 943.

Nord-Amerikanische vereinte Staaten. Hr. D. Zenifer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Graben Nr. 1122.

Oldenburg. Herr Adolph von Philippsborn, Minister-Resident; hohe Brücke Nr. 143.

Portugal. Herr J. C. Marquis de Salbanha, Di-

veira e Daun, K. M., außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Herrengasse Nr. 31.

Preußen. Herr Freiherr C. W. G. von Canitz und Dallwitz, k. preuß. Generalmajor, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Wollzeile Nr. 771.

Neuß-Plauen. Herr Adolph von Philippsborn, Geschäftsträger, hohe Brücke Nr. 143.

Rom. Se. Excellenz, Monsignor Viale Prela, Erzbischof zu Carthago, päpstlicher Hausprälat und apostolischer Nuntius; am Hof Nr. 321.

Rußland und Polen. Herr Paul Graf von Medem, Kammerer, geh. Rath und Gesandter in außerordentl. Mission am k. k. Hofe, Herrengasse Nr. 240. (Die Stelle des russ. kais. Botschafters ist unbesetzt.)

Sachsen (Königreich). Herr Rudolph von Könniger, k. sächsischer Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Franciscanerylag Nr. 920.

Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Weiningen. Herr Friedrich Robert Franz Freiherr v. Burscho und Borschod, herzogl. sächs. Kammerherr, Legationsrath und Geschäftsträger; Leopoldstadt, Schmidgasse Nr. 653.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Herr Georg August von Griesinger, k. sächs. geh. Legationsrath und großherz. Geschäftsträger; am Peter Nr. 571.

Sardinien. Herr Victor N. Balbo-Berton, Graf von Sambuy, k. sard. Generalleutnant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Herrengasse Nr. 240.

Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt. Herr Adolph von Philippsborn, Geschäftsträger; hohe Brücke Nr. 143.

Schweden und Norwegen. Herr Carl Aug. Jarta, Geschäftsträger; Bauernmarkt Nr. 546.

Schweiz. Herr Albert Freih. Effinger v. Wildegg, Geschäftsträger; Graben 1121.

Sicilien (beide). Herr Marchese de Ramirez, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Johannesgasse Nr. 972.

Spanien. (Unbesetzt.)

Toscana. Herr Ritter von Lenzone, Kammerer und Geschäftsträger; Mehlmarkt Nr. 1055.

Türkei. Botschafter (unbesetzt). Herr Kais Efendi, erster Botschaftssekretär und Geschäftsträger; Landstraße, Ungargasse Nr. 382.

Württemberg. Herr Paul Freiherr von Linden, kön. Kammerherr, geh. Legationsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Leopoldstadt, Schmidgasse Nr. 653.

Privat-, Geschäfts- und Anskunftskalender.

Der augenblickliche Rathgeber in Stempelsachen.

Ein Auszug aus dem allerhöchsten Stempelpatent vom 27. Januar 1840 mit allen nachträglich erschienenen Verordnungen.

A. Stempel für Urkunden und Schriften.

1. Jede Urkunde oder Schrift, welche bestimmt ist, eine eingegangene Verbindlichkeit, oder die Erfüllung oder Aufhebung derselben zu bestätigen, Jemanden ein Recht zuzueignen, oder eine Pflicht aufzutragen, in Behauptung einer Gerechtsame, oder in Vertheidigung gegen einen Anspruch zum Beweise zu dienen, unterliegt, wenn sie nicht ausdrücklich ausgenommen ist, dem Stempel.

2. Urkunden, welche bestimmt sind, Jemanden einen Titel zur Erwerbung des vollständigen oder unvollständigen Eigenthumsrechtes, oder eines andern dergleichen, oder eines persönlichen Rechtes auf einen Geldbetrag oder Leistung einzuräumen, unterliegt, wenn der Geldbetrag, oder der Geldwerth der Sache oder Leistung in der Urkunde selbst angegeben, oder auch nur durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, dem Stempel nach der Größe des Geldbetrages. Es hat demzufolge z. B. bei Urkunden über Kauf-, Lieferungs-, Schenkungs-, Darlehens-, Verträge, der Kaufschilling, die Summe des Lieferungspreises, der Betrag des Geschenkes, des Darlehens, — bei Urkunden über Mieth- und Pachtverträge die Summe des Mieth- und

Pachtzinses, — bei Urkunden über Verträge, welche Dienstleistungen zum Gegenstande haben, bei Verwahrungsverträgen die Summe des bedungenen Lohnes, der Bestallung, oder Belohnung als Richtschnur für die Höhe der Stempelgebühr zu dienen.

3. Dem Stempel nach der Größe des Geldbetrages unterliegen ferner Urkunden über Verzichtleistungen auf Rechte oder bestimmte Sachen, wenn deren Geldwerth in der Urkunde selbst angegeben, oder auch nur durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist.

4. Diesem Stempel sind endlich Urkunden unterworfen, in welchen der Berechtigte dem Verpflichteten die ganze oder theilweise Zahlung desjenigen, was er an ihn zu fordern hatte, bekräftigt, wenn der Geldwerth des Empfangenen angegeben, oder auch nur durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist.

5. Hat eine dem Stempel nach der Größe des Geldbetrages (nach §. 2, 3 und 4) unterworfenen Urkunde mehrere einzelne Geldbeträge zum Gegenstande, oder lautet sie auf mehrere wiederkehrende, für eine bestimmte Dauerzeit, jedoch unter